





### Gegen die Erhöhung des Zuckersollens

Der Zentralrat deutscher Konsumvereine hat am 30. September an den Reichsausschuss nachdrückliche Eingabe gerichtet.

Wie wir schon bei glaubwürdiger Stelle erfahren, hat die landwirtschaftliche Reichsregierung im Bundespräsidenten-Ausschuss der Reichsausschüsse den Zuckersoll auf den Doppelprei, also auf 20 Mark, zu erhöhen.

Der Antrag soll bereits in einer am 5. Oktober stattfindenden Sitzung beraten werden. Das wird uns weiter mitteilen, was man mittels der Regierung dieser Sache langjährig gegenübersteht. Es soll im Ausschuss die Erhöhung beschlossen werden und sofort die Erhöhung in Kraft treten, ohne diese wichtige Frage erst später durch den Reichsausschuss zur Sprache zu bringen.

Als größte Organisation der Deutschen Konsumvereine erobernen wir uns Ihnen die Zuckersoll zu machen, das unsere Erziehung der Erhöhung des Zuckersollens nur dazu dienen würde, eine bestimmte Anzahl von Kindern zu ernähren, welche nur durch die Erhöhung des Zuckersollens und nicht durch die Erhöhung der Preise für den Zucker erreicht werden können.

Wir erlauben uns Ihnen die Bitte zu unterbreiten, diesem Vorhaben der Interessierten seitens der Reichsregierung den größten Widerstand entgegenzusetzen. Denn die Erhöhung des Zuckersollens ist nicht nur ein Schaden für die arbeitende Bevölkerung, sondern auch ein Schaden für die arbeitende Bevölkerung.

Wir glauben, daß es nur dieser Mitteilung bedarf, um zu verhindern, daß die Erhöhung der Erhöhung des Zuckersollens erfolgt.

### Haftbarkeit der Unternehmerverbände.

Hier ein beachtenswertes Urteil bezüglich der Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände.

Die Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände für die Haftung der Mitglieder der Arbeitgeberverbände ist ein wichtiger Bestandteil der Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände.

Die Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände für die Haftung der Mitglieder der Arbeitgeberverbände ist ein wichtiger Bestandteil der Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände.

Die Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände für die Haftung der Mitglieder der Arbeitgeberverbände ist ein wichtiger Bestandteil der Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände.

### Bereiteter Lohnabba.

Die Firma J. Simon, Schlosserfabrik in Dresden, hatte die Absicht, im Anschluß an eine Betriebsstilllegung mit sofortiger Wirkung Lohnabba zu betreiben. In dem Moment, als die Arbeiter ihren durch die lange Arbeitslosigkeit müde geworden und müde, zu bezahlenden, von der Firma diktierten Arbeitslohn zu arbeiten, haben die Arbeiter das Ansehen der Firma abgewendet und sich von der Firma getrennt.

Die Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände für die Haftung der Mitglieder der Arbeitgeberverbände ist ein wichtiger Bestandteil der Haftbarkeit der Arbeitgeberverbände.

### Der Schuhmacher Nr. 45

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

### Urteilsbegründung

Der Arbeitgeber macht für ihren Antrag auf Betriebsruhe der betroffenen Arbeiter eine wirtschaftliche Grundentscheidung, die die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

### Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

### Tarifliche Rechtsprechung.

Einleitung betriebsfremder Arbeiter nach einer Betriebsstilllegung.

Zwei Entscheidungen zu § 21 Abs 1 des Reichsarbeitsgesetzes.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

### Sie die Gewerkschafts-Jugend.

Unsere Nachwuchs.

Es ist nicht anders, wenn man es willigen, wenn man es willigen, wenn man es willigen, wenn man es willigen.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

### Die Arbeiter-Sportbewegung.

Die Arbeiter-Sportbewegung unterliegt sich von den bürgerlichen Verbänden, das heißt, die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Arbeiter-Turn- und Sportvereine	Jugendliche über 18 Jahre		Insgesamt
	Arbeiter-Turn- und Sportvereine	Arbeiter-Turn- und Sportvereine	
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	819,383	484,474	746,827
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	14,163	175,396	189,559
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	16,128	47,190	63,318
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	2,300	34,100	36,300
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	1,500	11,000	12,500
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	400	2,800	3,200
Arbeiter-Turn- und Sportvereine	7,728	34,470	62,198
Arbeiter-Turn- und Sportvereine			20,000
Arbeiter-Turn- und Sportvereine			1,200
	854,462	759,220	1,135,192

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon. Die die gleichen Verhältnisse habe, wie bei der Firma J. Simon.

